Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1897

47 (20.11.1897)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzeile.

30. Band. Nr. 47. **Karlsruhe.** 20. November 1897.

Inhalt: S. 569 bis 580. Gewerbevereins-Mittheilungen (Wiesloch, Hockenheim, Karlsruhe). — Bezeichnung der Waaren und Waarenverpackungen mit fremden Personennamen. — Prüfung von Schmieröl. — Graphit als Schmiermittel. — Unsere Musterzeichnung. — Bei der Landesgewerbehalle eingegangene illustrirte Preiskourante. — Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle. — Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle. — Litterarische Besprechungen. — Anzeigen.

Poteziegen!

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Wiesloch. In einer am 4. November anberaumten Vereinssammlung wurde darüber berathen, ob es zweckmäßig sei, im Jahre 1898 eine lokale Gewerbeausstellung zu veranstalten. Nachdem der Schriftführer, Gewerbelehrer Krum, Zweck und Vortheile derartiger Ausstellungen geschildert und auf die Umstände hingewiesen hatte, die ein erfolgreiches Gelingen des Unternehmens hoffen lassen, fand eine Diskussion für und gegen das Projekt statt. Eine daran sich anschließende Abstimmung ergab den einstimmig angenommenen Beschluß, die geplante Ausstellung im Jahre 1898 abzuhalten, vorausgesetzt, daß die Betheiligung eine rege sei.

Der Vorstand wurde ersucht, alsbald die nöthigen Erhebungen über die Zahl der Aussteller zu machen, damit bei genügender Betheiligung sogleich mit den Vorarbeiten für die Ausstellung begonnen werden könne.

Gewerbeverein Hockenheim. Am 9. November fand eine Besprechung zwecks Gründung eines Gewerbevereins statt, wozu sich über 70 Gewerbetreibende eingefunden hatten. Nach Eröffnung der Versammlung durch Lehrer Martin ergriff Verbandssekretär Haußer das Wort. In klarer Weise gab er Ziele und Zweck der Gewerbevereine bekannt. Die Thätigkeit solcher Vereine habe namentlich: 1. auf ein geordnetes Lehrlingswesen hinzuwirken, 2. die Interessen der Arbeitgeber zu wahren und für Herstellung des sozialen Friedens

Sorge zu tragen; 3. durch praktische und zeitgemäße Veranstaltungen und Einrichtungen die Gewerbetreibenden auf der Höhe der Zeit zu erhalten und das Gefühl des Standesbewußtseins und der Standesehre unter denselben zu pflegen; 4. gewerbliche Ausstellungen zu veranstalten; 5. die Mißstände und Schäden, welche im Gewerbsleben vorhanden sind, zu erforschen und auf deren Beseitigung hin zu arbeiten, kurz: Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen. Zum Schluß forderte der Redner die Gewerbetreibenden auf, dem Vereine beizutreten.

In einer am 13. November folgenden Versammlung meldeten sich 70 Personen als Mitglieder an und wurden in den Vorstand gewählt: I. Vorsitzender: Schmiedmeister Eichhorn; II. Vorsitzender Maurermeister Keller; Schriftführer Lehrer Martin; Rechner: L. Pflaum, Beisitzer: Schreinermeister Haas, Tünchermeister Gund, Blechnermeister Fahlbusch und Glasermeister Rinklef. Der Verein trat dem Pfalzgauverband bei. M.

Gewerbeverein Karlsruhe. Monatsversammlung am 10. November. Als erster Punkt stand die Berichterstattung über die am 31. v. M. in Rastatt stattgefundene Gauausschußsitzung auf der Tagesordnung, über die wir in Nr. 45 der Gewerbezeitung berichtet haben. Mit Beziehung auf § 103 i des neuen Reichsgesetzes war man der Ansicht, daß der Gewerbeverein die Großh. Regierung ersuchen soll, eine gesetzliche Bestimmung zu treffen, wonach die Gesellen jener Handwerker, welche Mitglieder des Gewerbevereins sind, zur Wahl des Gesellenausschusses zugezogen werden. Aus dem Punkt 2, Mittheilungen, ist hervorzuheben: ein Erlaß Großh. Ministeriums betr. Baumaterialien und daß der Verein einen Aufruf zum Beitritt in den Verein an alle hiesigen Handwerker erlassen wird. Der Aufruf, welcher vom Vorsitzenden, Fabrikdirektor Berblinger, verlesen wurde, wird auch den Landesverbandsvereinen zugehen. An der Besprechung betheiligten sich die Herren Augenstein, Oberle, Emele, der Vorsitzende, sowie Geheimerath von Stößer, welcher empfiehlt, den Ausschuß durch Mitglieder der verschiedenen Berufe zu erweitern, um die Bildung von Fachvereinigungen anzubahnen. Der Vorsitzende konnte gleich anfügen, daß die im Ausschuß ernannte Kommission zur Bildung der Fachvereinigung das Recht habe, solche Ergänzungen vorzunehmen, und ist der Ansicht: der Gewerbeverein mit seinen neu zu bildenden Fachvereinigungen müsse der Kern der Handwerkerorganisation werden. Es kam noch der Wunsch zur Geltung, es möge die vom Stadtrath beantragte Bahn im Industrieviertel zustande kommen. E.

Bezeichnung von Waaren und Waarenverpackungen mit fremden Personennamen.*

Von Dr. jur. Karl Schäfer.

o Die Bezeichnung von Waaren und Waarenverpackungen mit fremden Personennamen ist als solche nur dann gesetzwidrig und strafbar, wenn eine bestimmte Person als Träger dieses Namens thatsächlich oder rechtlich existirt und die gewählte Bezeichnung als solche auf diese Person hinweist bezw. den Hinweis auf sie als Träger dieses Namens erkennen läßt.

Ein Gewerbetreibender hatte seine Erzeugnisse mit einer Etiquette in Verkehr gebracht, auf welcher der Name Dr. M. stand. Eine Person gleichen Namens und Konkurrent des Gewerbetreibenden fühlte sich durch den Gebrauch seines Namens auf fremden Erzeugnissen verletzt und stellte Antrag auf Strafe und Untersagung auf Grund des Waarenzeichengesetzes. Der betreffende Gewerbetreibende wurde darauf wegen fremden Namensmißbrauches in zwei Instanzen aus § 14 Abs. 2 des Waarenzeichengesetzes verurtheilt. Bei dieser Entscheidung beruhigte sich indeß der Verurtheilte nicht, sondern legte Revision ein. Das Reichsgericht beurtheilte den Fall anders, hob das verurtheilende Erkenntniß als rechtsirrthümlich und gesetzesverletzend auf und wies die Sache zur anderweiten Entscheidung unter nachfolgender Begründung an die Vorinstanz zurück: § 14 des Waarenzeichengesetzes untersage neben dem Gebrauch fremder Waarenzeichen allerdings auch den Gebrauch fremder Namen und gesteht die Verfolgung widerrechtlicher Benützung fremder Namen jedem anderen zu, der hieran ein Interesse hat. Die Benützung fremder Namen ist jedoch nur dann eine widerrechtliche und im Sinne des Waarenzeichengesetzes beanstandbar, wenn die Bezeichnung der Waare mit dem fremden Personennamen auf eine bestimmte Person als berechtigten Träger des Namens hinweist (einerlei, ob diese Person Produzent oder Kaufmann ist) oder doch bei Gefahr einer Verwechslung dieses Namens hinweisen kann. Wird eine Waare mit einem fremden Personennamen bezeichnet, dessen Träger überhaupt nicht oder nicht mehr existirt, oder zwar existirt, aber den Hinweis auf ihn als den Träger dieses Namens mit Bestimmtheit nicht zuläßt, daher die Gefahr von Verwechslungen ausschließt oder nach Umständen ausschließen kann, so greift die gewählte Waarenbezeichnung nicht oder doch nicht absolut in die Rechtssphäre einer fremden Person ein. Es liegt daher auch keine Verletzung rechtlicher Interessen dritter Personen vor und es fehlt alsdann der gewählten Waarenbezeichnung das Merkmal der Widerrechtlichkeit.

---

* Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers (München, Bruderstr. 5) gestattet.

Von einem zum Strafantrag Berechtigten als „Verletzten" kann in solchen Fällen nicht die Rede sein. Hieraus erhellt, daß weder der abstrakte Name, noch der bloße Gleichlaut des als Waarenzeichen gewählten Namens mit dem Namen einer existirenden fremden Person, sondern nur der mit Gefahr einer Täuschung und Verwechslung verknüpfte Gebrauch und Hinweis des Namens auf einen anderen, welcher als physische oder Rechtsperson existirt und diesen Namen trägt, den gesetzlichen Schutz für diesen und die Verfolgung aus dem Waarenzeichengesetz begründen kann. Existiren mehrere Träger, welche denselben Namen führen, so muß daher, um den Hinweis auf einen derselben und damit die Strafbarkeit des Namensgebrauches zu begründen, die gewählte Namensbezeichnung mit individualisirenden Zusätzen versehen oder sonst in einem spezifischen Zusammenhange mit jenem bestimmten Namensträger gebracht sein, daß sich daraus unzweideutig der hierdurch gekennzeichnete fremde Namensträger ersehen oder doch mit Beziehung auf die Waare in Gegensatz zu anderen gleichlautenden Namensträgern stellen läßt. Der Umstand allein, daß Jemand seinen Namen auf der Waare oder dem Erzeugniß eines anderen als Zeichen angebracht vorfindet, berechtigt mithin noch nicht für sich allein zu der Annahme eines widerrechtlichen und strafbaren fremden Namensgebrauches, namentlich dann nicht, wenn dieser Name im Verkehr sich mehrfach vorfindet. Auch kann ein Personenname im Laufe der Zeit durch Handelsgebrauch den Charakter der Individualbezeichnung verlieren und zum Gattungs- und Qualitätsnamen für bestimmte Waaren werden. In solchen Fällen verlangt das Reichsgericht für die Untersagung und Bestrafung desjenigen, welcher des fremden Namens auf seinen Waaren sich bedient hat, die thatsächliche Feststellung im Urtheil, daß durch die gewählte fremde Namensbezeichnung zugleich ein Hinweis auf die Person des Strafantragstellers der Oeffentlichkeit gegeben wurde, welcher zum mindesten die Gefahr der Verwechslung bei Dritten hervorrufen konnte. Erst dann, wenn dies geschehen und eine Legitimation des fremden Namensträgers stattgefunden hat, ist die gewählte Bezeichnung der Waare mit dem Namen eines anderen objektiv widerrechtlich und bei Hinzutreten bewußt vorsätzlichen Handelns als mißbräuchliche Waarenbezeichnung im Rechtsweg verfolgbar.

Prüfung von Schmieröl.*

Die Haupteigenschaft, die bei einem Schmieröl in Betracht kommt, ist die Zähigkeit, d. h. die Kraft, mit welcher die einzelnen Theile der

* S. auch Badische Gewerbezeitung 1885 S. 91 und 1892 S. 152.

Flüssigkeit aneinander haften, oder, wie man es wissenschaftlich ausdrückt, die Viscosität. Je größer im Allgemeinen diese Zähigkeit ist, desto besser und wirksamer wird das Schmiermittel seinen Zweck erfüllen, zwischen Kolben und Cylinder wird es sich als eine weiche und dicht zusammenhängende Decke einschmiegen, wird nirgends Metall an Metall stoßen lassen und wird somit Reibung und Kraftverlust auf ein Minimum reduziren. Das zäher flüssige Oel wird auch sparsamer im Verbrauch sein, denn es haftet an der Maschine, ohne umherzuspritzen und abzulaufen. Je größer die Viscosität ist, desto langsamer fließt auch das Oel, unter sonst gleichen Umständen, aus der Oeffnung irgend eines Glasgefäßes aus, und auf der Messung dieser Ausflußgeschwindigkeit beruht die einfache, auch jedem Nichtchemiker leicht von der Hand gehende Methode zur Prüfung der Oelqualität. Man vergleicht also die in Frage kommenden Oelproben, indem man aus demselben Glasgefäß durch eine enge Ausflußmündung unter demselben Druck und derselben Temperatur ein gleiches Quantum Oel ausfließen läßt und am Sekundenzeiger einer gewöhnlichen Uhr die verbrauchte Zeit abliest.

Die Einhaltung von genau derselben Temperatur ist natürlich wichtig, da, wie jeder sieht, die Viscosität einer wärmeren Flüssigkeit um vieles geringer ist, als die einer kälteren. Als Glasgefäße, die sich für derartige Zwecke eignen, sind die verschiedenartigsten Formen vorgeschlagen worden; am einfachsten nimmt man zwei mit einem Eichstrich versehene Glasröhren von etwa 50 ccm Inhalt, die unten mit einem Glashahn versehen sind. Man achte darauf, daß die erste Oelmenge, welche man durchfließen läßt, nicht mitzurechnen ist, weil sie wegen der geringeren Reibung an der vorher unbenetzten Glaswandung viel schneller ausfließt, als die folgenden Proben. Selbstverständlich erhält man nach diesem Verfahren nur Vergleichswerthe, man erfährt also, welches von den Oelen das zähere und bessere ist. Will man sich ein für alle Male eine Standardprobe schaffen, mit der man alle Proben vor dem Einkauf vergleicht, eine Sache, die sehr zu empfehlen ist, so nimmt man am besten reines Rüböl, das in gut verschlossener Flasche aufzubewahren ist.

Sehr praktische und besonders für diesen Zweck geeignete Glasgefäße kann man unter dem Namen „Viscosimeter" von jeder Handlung chemisch-technischer Apparate (v. Poncet, Glashüttenwerke, Warmbrunn & Quielitz. Max Kähler & Martini in Berlin 2c.) beziehen. Dieselben kosten 4 bis 5 M. und enthalten eine kleine nach dem Mariotte'schen System eingerichteten Kugel, aus der also das Oel unter konstantem Druck abfließt. Man braucht hierzu noch einen Maaßcylinder (etwa 100 ccm fassend), in den man das Oel einfließen läßt, und zwar nur

bis zu einer bestimmten Höhe, etwa bis zu 75 ccm. Auch die Handhabung dieser Instrumente ist einfach.

Hat man sich auf diese Weise überzeugt, welche der offerirten Oelproben die beste ist und ob der höhere Preis, der vielleicht für die eine gefordert wird, gerechtfertigt erscheint, so bleibt als zweiter, nicht weniger wichtiger Punkt die Frage offen, ob das Schmieröl auch absolut säurefrei ist. Bekanntlich werden die Kohlenwasserstoffe, um die es sich hier meist handelt, mit Schwefelsäure gereinigt und überdestillirt; sie enthalten nach dieser Operation gewisse Mengen der Säure, die ihnen durch Waschen mit alkalischen Flüssigkeiten wieder entzogen wird. Trotzdem ist es nicht unmöglich, daß auch ein fertiges Handelsprodukt noch schwefelsauer reagirt, und es ist klar, daß die geringste Spur dieser scharfen Säure, zumal bei der immer vorhandenen hohen Temperatur, eine stark korrodirende und zerstörende Wirkung auf die Maschinentheile ausüben muß.

Um den eventuellen Gehalt an Schwefelsäure festzustellen, schüttelt man etwa 100 ccm des Oels in einen Kolben, der am besten dicht über dem Boden einen Tubus mit Hahnverschluß trägt, mit reinem Wasser aus; alsdann läßt man das Wasser, nachdem sich die Oelschicht oben abgesetzt hat, durch den Tubus abfließen und prüft mit blauem Lackmuspapier, ob das Wasser sauer reagirt. In jedem Falle ist ein solches Oel zu verwerfen. Um sich aber zu vergewissern, ob man es auch wirklich mit Schwefelsäure zu thun hat, versetzt man das Wasser mit einigen Tropfen reiner Salzsäure, erwärmt es bis zum Sieden und fügt einige Kubikcentimeter einer 10prozentigen Auflösung von Chlorbaryum hinzu, worauf im Falle des Vorhandenseins von Schwefelsäure ein deutlicher, weißer Niederschlag (von schwefelsaurem Baryt) entsteht. Will man diese Probe ausführen, so ist die Anwendung von destillirtem Wasser unbedingt erforderlich. — Auf die Anwesenheit harziger Substanzen zu prüfen, ist allerdings schwieriger und kaum in der Fabrik selbst thunlich. Indessen kommt eine solche Verunreinigung auch verhältnißmäßig selten vor und pflegt sich dann im praktischen Gebrauch gewöhnlich sofort zu zeigen.

(Gewerbefreund.)

Graphit als Schmiermittel.

Wenn man Graphit zum Schmieren verwendet, ergibt sich eine nur geringe Reibung. Die dauernde Wirkung dieses Schmiermittels ist erheblich größer als die eines Oeles. Graphit wird von Hitze, Kälte, Dämpfen, Säuren u. dgl. nicht angegriffen, was man weder von Oel noch von sonstigen Fetten behaupten kann. Bei diesen Vortheilen

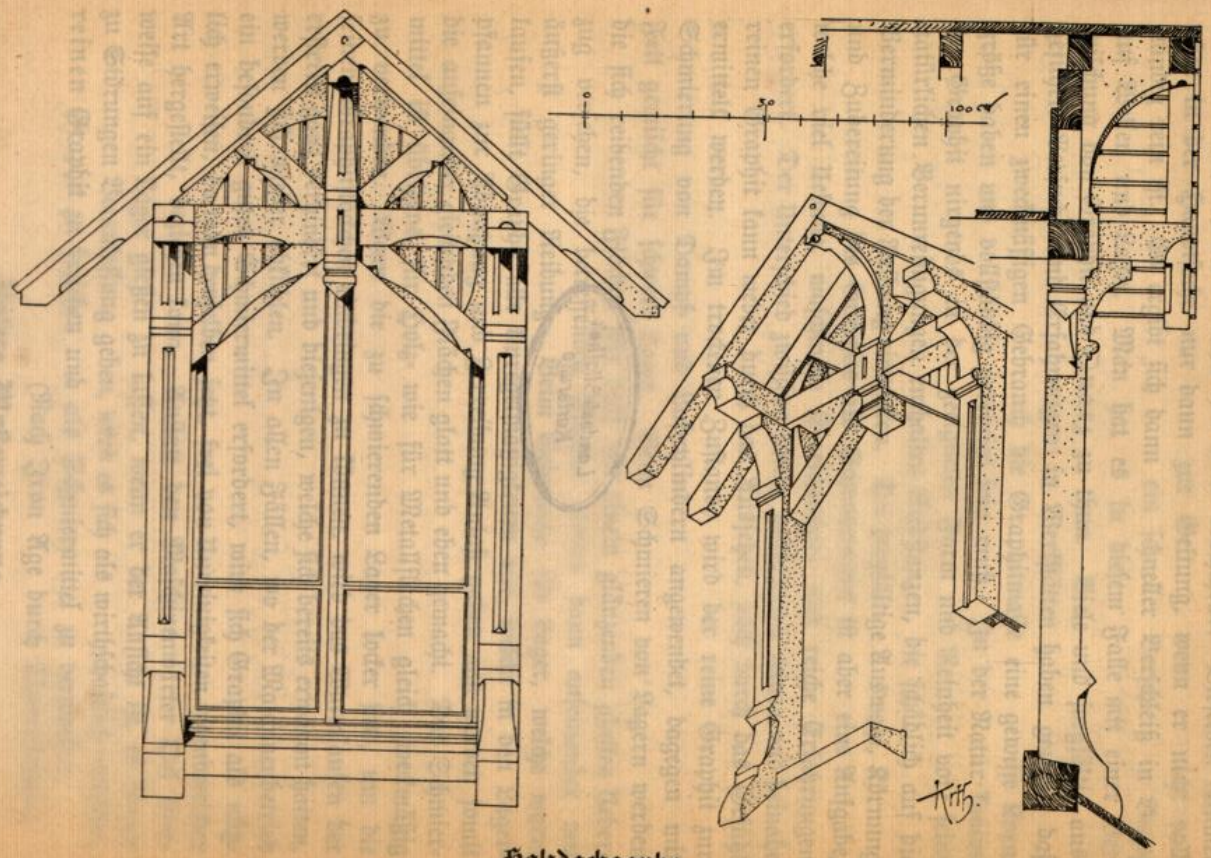

Holzdachgaube.

Entworfen von Reg.-Rath Th. Krauth in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Graphits würde man seine Verwendung nur empfehlen können. Aber — — auch der Graphit hat seine Nachtheile! Dieselben kommen aber in der Hauptsache nur dann zur Geltung, wenn er nicht vollständig rein ist. Es ergibt sich dann ein schneller Verschleiß in Bezug auf Wellen und Lager. Man hat es in diesem Falle mit einer Vermischung von Graphit und Quarz zu thun. Viele und sorgfältig ausgeführte Versuche und Erfahrungen in Werkstätten haben gezeigt, daß für einen zweckmäßigen Gebrauch die Graphitmasse eine gewisse Korngröße haben und vollständig gereinigt sein muß. In der Natur kommt der Graphit nirgends in der geeigneten Form und Reinheit vor; seine natürlichen Verunreinigungen enthalten Substanzen, die schädlich auf die Verminderung der Reibung einwirken. Die sorgfältige Auswahl, Körnung und Zubereitung des Graphits als Schmiermittel ist aber eine Aufgabe, welche viel Uebung, maschinelle Einrichtungen und reiche Erfahrungen erfordert. Der Unterschied zwischen einem vollkommen reinen und beinahe reinen Graphit kann weder durch das Aussehen, noch durch das Gefühl ermittelt werden. Im trockenen Zustande wird der reine Graphit zur Schmierung von Dampf- und Luftcylindern angewendet, dagegen mit Fett gemischt für schwere Lager. Beim Schmieren von Lagern werden die sich reibenden Flächen sehr bald mit einem glänzenden glatten Ueberzug versehen, die betreffenden Flächen gleiten dann aufeinander mit äußerst geringer Reibung. Beim Gebrauche für Lager, welche warm laufen, füllt Graphit alle Unregelmäßigkeiten aus, welche in den Lagerpfannen zur Abnutzung und Zerreibung Anlaß gaben und werden somit die aufeinander gleitenden Flächen glatt und eben gemacht. Das Schmiermittel ist übrigens für Holz- wie für Metallflächen gleich zweckmäßig zu verwenden. Wenn die zu schmierenden Lager locker sind, um die feinen Graphitflöckchen einbringen zu können, wird das Warmlaufen der ersteren ganz verhindert und diejenigen, welche sich bereits erwärmt hatten, werden sich wieder abkühlen. In allen Fällen, wo der Maschinenbetrieb ein besonders gutes Schmiermittel erfordert, wird sich Graphit als nützlich erweisen, da man denselben jetzt, frei von Unreinigkeiten irgendwelcher Art hergestellt, beziehen kann. Anstatt den Maschinenwärter Oel literweise auf ein Lager gießen zu lassen, wenn er der Ansicht ist, es könnte zu Störungen Veranlassung geben, wird es sich als wirthschaftlich erweisen, reinen Graphit zu beziehen und als Schmiermittel zu verwenden.

(Nach Iron Age durch Thonarbeiter.)

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 47 enthält die Abbildung einer Holzdachgaube; entworfen von Regierungsrath Th. Krauth in Karlsruhe.

Bei der Landesgewerbehalle eingegangene illustrirte Preiskourante

F. Butzke & Cie., Akt.-Ges. für Metallindustrie in Berlin, S., Ritterstraße 12; 1 Heft, 34 Taf. Abbild. (4) u. 1 Heft (Preisliste) 45 S. Text, enthalten Gasleitungs- u. Gasbeleuchtungsgegenstände.

E. Sonnenthal jr., Berlin, C. 22, Neue Promenade Nr. 5; 1 Buch 627 S. Text u. Abbild. (12); enthält: verschiedene Maschinen und Werkzeuge.

Fritz Käferle, Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei in Hannover. 1 Heft 44 S. Text u. Abbild. (4); enthält: Rippen- u. Zierheizkörper, Wasserabschneider, Zugregulatoren, Dampfdruckminderer 2c.

C. W. Emmrich, Maschinenfabrik in Leipzig-Reudnitz: 1 Heft 77 S. Text u. Abbild. (2); enthält: Holzbearbeitungsmaschinen.

Maschinenfabrik und Eisengießerei von Erdmann Kircheis in Aue i. S. 1 Buch 295 S. Text u. Abbild. (4); enthält: Blechbearbeitungsmaschinen.

Siemens & Halske, Berlin. 32 Hefte Text u. Abbild. (4); enthalten: Beschreibung verschiedener elektrischer Apparate und deren Anwendung in elekrischen Anlagen.

Karl Krause, Leipzig. 1 Buch 247 S. Text u. Abbild. (4); enthält: Maschinen für die gesammte Papierindustrie.

Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff in Mannheim. 1 Heft 37 S. Text u. Abbild. (8); enthält: Materialprüfungsmaschinen.

W. Schröter, Fabrik von Xylogenit- und Papierstuck in Ehrenfriedersdorf i. S. 1 Heft 16 S. Abbild. (2); enthält: Muster plastischer Zimmerdekorationen u. 1 Preisliste hierzu, 10 S. (8).

J. G. Weißer Söhne in St. Georgen (Schwarzw.) 1 Heft 173 S. Text u. Abbild. (8); enthält: Werkzeugmaschinen u. 1 Heft 98 S. Text und Abbild. (8); enthält: Werkzeuge.

Neues in der Ausstellung der Landesgewerbehalle.

Zur vorübergehenden Ausstellung wurden eingesendet:

Von R. Kallenberg & Cie. in München: Kunstschmiede- (Filigran-) Arbeiten; von 90 Pf. bis 15,50 M.

Von Architekt F. Ratzel in Karlsruhe: Ein Bücherschrank (Tyroler Gothik); 300 M.

Von B. Weißer in Basel: Ein Oelapparat für Kälteerzeugungsmaschinen; 700 M.

Von Otto Büttner in Karlsruhe: Verschiedene Gegenstände für den Haushalt.

Von der Central-Gasglühlicht-Aktiengesellschaft „Meteor" in Berlin: Ein Petroleum-Glühlichtbrenner; 9,50 M.

Von W. Schröter in Ehrenfriedersdorf in Sachsen: Muster plastischer Zimmerdekorationen aus Xylogenit- und Papierstuck.

Von der Linoleumfabrik in Maximiliansau: Eine Sammlung sämmtlicher zur Linoleumfabrikation erforderlichen Materialien und fertiger Fabrikate.

Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle.

F. Lipperheide. Musterblätter für künstlerische Handarbeiten. (8) Berlin: Lipperheide. 1. Sammlung. 12 Taf. 1890. 3 M. 2. Sammlung. 32 S. m. 98 Abb. u. 12 Taf. 1890. 3 M. 3. Sammlung. 2 S. u. 12 Taf. 1892. 3 M. 4. Sammlung. 2 S. u. 12 Taf. 1893. 3 M. 5. Sammlung. 3 S. u. 12 Taf. 1895. 4,50 M.

Maitres de l'affiche. Les —. Herausg. v. Impr. Chaix. 1. Bd. 10 S. u. 50 Taf. (4) Paris. 1896. 40 M.

F. Luthmer. Romanische Ornamente und Baudenkmäler in Beispielen aus kirchlichen und profanen Baudenkmälern des XI. bis XIII. Jahrh. 2 S. u. 30 Taf. (2) Frankfurt a. M.: Keller. 1896. 30 M.

J. Tyndall. Die Wärme, betrachtet als eine Art Bewegung. Aus dem Engl. bearbeitet von A. v. Helmholtz u. Cl. Wiedemann. 4. Aufl. 718 S. m. 125 Abb. u. 1 Taf. (8) Braunschweig: Vieweg u. Sohn. 1894. 12 M.

W. Bertsch. Handbuch der Maaß-Analyse. 356 S. m. 69 Abb. (8) Wien: Hartleben. 1897. 7,20 M.

C. Schiendl. Die optische Laterne und die Projektion für Vorträge zum Unterricht und Unterhaltung. Anhang: Ueber die Herstellung von Diapositiven für die Projektion. 137 S. m. Abb. (8) Karlsruhe: Nemnich. 1896. 4 M.

E. Marazza. Die Stearinindustrie. Praktisches Handbuch von —. Frei bearb. von C. Mangold. 172 S. m. 54 Abb. (8) Weimar: Voigt. 1896. 4,50 M.

P. Friedländer. Fortschritte der Theerfarbenfabrikation und verwandter Industriezweige. 3. Theil 1890/94. 10 + 1043 S. (8) Berlin: Springer. 1896. 40 M.

L. Mack. Ueber hydraulischen Gips (Zementgips) und über das sogen. Alaunisiren des Gipses. 24 S. (8) Stuttgart: Wittwer. 1896. 50 Pf.

P. Schoop. Die Primär-Elemente. Nach der amerikanischen Ausgabe des H. S. Carhart bearb. und erweitert von —. 7 + 240 S. m. 68 Abb. (8) Halle a. S.: Knapp. 1895. 8 M.

P. Schoop. Die Sekundär-Elemente. (8) Halle a. S.: Knapp. 1895. 1. Theil. Die Theorie des Bleisammlers und Konstruktion von Planté-Batterien. 8 + 210 S. m. 46 Abb. 8 M. 2. Theil. Die Fabrikation von Bleisammlern. 7 + 211 S. m. 93 Abb. 8 M. 3. Theil. Ueber den Zink-Kupfer-Sammler, nebst der Verwendung von Akkumulatoren für Eisenbahnwagenbeleuchtung, elektrische Schiffe und Straßenbahnwagen. 10 + 204 S. m. 63 Abb. 8 M.

J. T. Uscher. Moderne Arbeitsmethoden im Maschinenbau. Deutsche Bearbeitung von A. Elfes. 212 S. m. 266 Abb. (8) Berlin: Springer. 1896. 6 M.

H. Weiß. Die Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung der Metalle. 248 S. m. 64 Taf. (8) Wien: Hartleben. 1897. 7,20 M.

Lexikon des Kleidermachers. Ausführl. Darstellung des gesammten Fachwissens des Kleidermachers. (8) Dresden: Europäische Modenzeitung. 1. Bd. Jagduniformen und Jagdkleidung. 104 S. mit Abbild. und 8 Taf. 1895. 2. Bd. Livreen. 96 S. m. Abbild. u. 6 Taf. 1896.

Litterarische Besprechungen.

F. Luthmer, Werkbuch des Dekorateurs, eine Darstellung der gesammten Innendekoration und des Festschmuckes in Theorie und Praxis. 358 Seiten 4°, mit 229 Abbildungen im Text und 16 Volltafeln. Deutsche Verlagsanstalt „Union", Stuttgart 2c. 15 M. Das in 15 Lieferungen ausgegebene, jetzt fertig vorliegende Buch ist eine Fortsetzung und Ergänzung des vom nämlichen Verfasser herrührenden Werkbuches des Tapezierers und wie dieses ist es zunächst für Fachleute geschrieben, die es mit Freuden begrüßen werden. Die Ausdrucksweise ist aber derart gewählt, daß das Buch auch jedem gebildeten Laien und den Frauen verständlich sein wird. Die Ausschmückung des Heims steht ja zur Zeit mehr im Vordergrund, als dies Jahrzehnte lang der Fall war, und so

wird das Werk für Viele, die sich auf dem Gebiete der Dekoration mehr anordnend als praktisch bethätigen, eine willkommene Erscheinung sein. Sie werden in demselben sich um so lieber Rath erholen, als es in vorzüglicher Weise illustrirt ist. Der erste Abschnitt bespricht die geschichtliche Entwickelung der Dekorationskunst, während der zweite die Theorie, die ästhetische Seite behandelt. Der dritte gehört der Praxis, wobei die Unterabtheilungen nach den einzelnen Gewerben, nach Technik und Material geordnet sind. Der vierte Abschnitt geht auf die verschiedenen Räumlichkeiten ein, die Zugangs-, Wohn-, Gesellschafts- und Luxusräume, und den Schluß des Buches bildet eine größere Abhandlung über die Fest- und Gelegenheitsdekoration im Innern und am Aeußeren der Gebäude, sowie auf der Straße. Das Schlußwort nennt diesen Theil wohl in zu bescheidener Weise einen skizzenhaften Versuch und der Verfasser behält sich vor, das betreffende Thema später in einem selbständigen Werke weiter zu bearbeiten. Ob er es thun wird, nachdem vor wenigen Wochen eine größere Monographie der Festdekoration* erschienen ist, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls würde der Direktor der Frankfurter Kunstgewerbeschule auch damit etwas Gediegenes bieten, wie nach allem, was er bis jetzt veröffentlicht hat, nicht anders erwartet werden darf. F. S.

---

* Bischoff und Meyer, Die Festdekoration in Wort und Bild. Leipzig, E. A. Seemann. 20 M.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Für die Station Lauda soll ein eiserner Wasserthurm von 100 cbm Fassungsvermögen und 7 m Gerüsthöhe beschafft werden.

Die Zeichnungen und Lieferungsbedingungen können auf meiner Kanzlei eingesehen oder gegen freie Zusendung von 1 Mark bezogen werden.

Angebote sind bis **Mittwoch, den 1. Dezember, Morgens 9 Uhr,** mit der Aufschrift „Wasserthurm" versehen, hier einzureichen. 239.2.2

Heidelberg, 10. November 1897.

Großh. Maschinen-Inspektor.

Vergebung von Bauarbeiten.

Zu dem Amthausneubau in Donaueschingen sollen die Blechner-, Schieferdecker-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Anstreicher-, Tapezier-, Hafner- und Pflästererarbeiten, sowie die Parquetbödenlieferung und Blitzableitung auf Grund von Angeboten mit Einzelpreisen unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen Bedingungen vergeben werden.

Die betr. Zeichnungen und Bedingungen können täglich zu den üblichen Bureaustunden auf dem Baubureau (ehemalige Krone, Karlsstraße Nr. 273) eingesehen werden und sind daselbst auch die Angebotsformulare in Empfang zu nehmen.

Die Angebote sind spätestens bis **3. Dezember lfd. Js., Abends 6 Uhr** verschlossen, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle einzureichen. 243

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Donaueschingen, den 17. November 1897.

Großh. Bezirksbauinspektion.
Nebenius.

Orgellieferung.

Die evang. Gemeinde Eschelbronn bei Meckesheim bedarf einer neuen Orgel mit 2 Manualen und 12 klingenden Stimmen nach vorgeschriebener Disposition. Lusttragende Bewerber belieben ihre Angebote mit der Aufschrift **„Orgellieferung nach Eschelbronn" bis 1. Dezember d. J.** einzureichen bei dem

Orgelbaukommissär Musikdirektor Hänlein in Mannheim B. 6. 6.,

von wo auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. 233.3.3

Eschelbronn, 2. November 1897.

Evang. Kirchengemeinderath.

Eiserne Brücke.

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion **Emmendingen** vergibt im Wege der Wettbewerbung die Herstellung der 56,4 m langen Straßenbrücke über die Elz bei Theningen, 3 km unterhalb Station Emmendingen, im Gewicht von 157 600 kg. Die Angebote sind für 100 kg. Eisen der fertig montirten und angestrichenen Brücke zu stellen und mit der Aufschrift „Elzbrücke" verschlossen und portofrei bis **Mittwoch, den 1. Dezember d. Js., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen, Pläne und Eisenverzeichniß zur Einsicht offen liegen. Zuschlagsfrist längstens 3 Wochen nach der Eröffnungsverhandlung. Endtermin der Herstellung der Brücke ist der 1. September 1898. 236.2.2

Pläne, Bedingungen und Eisenverzeichniß können gegen Einsendung von 3 M. 50 Pf. von der Inspektion bezogen werden.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen:

1. Stab- und Profileisen.
2. Eisen- und Metallwaaren, als: Schrauben, Nieten, Schließen, Stifte, Nägel, Drahtgewebe, Röhren, Roststäbe, Feuerschutzringe, Bremsklötze, Schweißstahl, Weißbleche, Bindedraht, Drahtkordel, Telegraphenstützen, Schlösser.
3. Kupferwaaren 2c., als: Draht, Stangen, Röhren, Blech, Feuerbüchsplatten, Messingblech-, Draht-, Röhren- und Wagenbeschlagtheile, Zinn, Antimon, Zink, Plomben, Schlagloth, Bleiringe, Zinkringe, Klemmschrauben und isolirten Kupferdraht.
4. Geräthe: Schaufeln, Steinkohlenbehälter und -Löffel, Schürhaken.
5. Eisenleitungsdraht, verzinkt.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: **„Verdingung 22. November 1897"** spätestens bis

Montag, den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und die Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, worin die gewünschten Gruppen bezeichnet sein müssen, von uns abgegeben.

Die Musterstücke liegen in unserem Verdingungslokal auf.

Eine Zusendung der Muster findet nicht statt. Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt. 234.2.2

Karlsruhe, den 4. November 1897.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Materialienlieferung.

Die Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen vergibt für das Betriebsjahr 1898 auf Grundlage der allgemeinen Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen für die Staats- und Staatsanstaltenverwaltungen — Anlage zu der Verordnung der Großh. Ministerien vom 7. Juni 1890, veröffentlicht in Nr. 13 der Badischen Gewerbezeitung vom 28. März 1896 —, sowie der auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht und zum Bezuge aufliegenden besonderen Bedingungen im Wege des schriftlichen Angebots die Lieferung von

700	kg	schwerem Sohlleder — Eichenlohe — Grubengerbung,
150	„	grauer, fünfdrähtiger Strickwolle,
300	m	derbem, eisengrauem Wolltuch zu Männerkleidern, 130 bis 135 cm breit, im Preise von blfg. 5 M. das m.,
1000	„	Sarsenet (Futterstoff),
150	kg	kurzen achter Stearinkerzen,
1000	„	weißer Kernseife,
1000	„	farbiger Kernseife, beide mit mindestens 60 % Fettsäuregehalt u. ohne merkliche Mengen freies Alkali,
blfg. 2400	kg	weißer Schmierseife,
„ 2700	„	farbiger Schmierseife, beide mit mindestens 40 % Fettsäuregehalt und
„ 8000	„	krystallisirter Soda in Säcken.

Schmierseife und Soda werden in der Zeit vom 1. Januar bis letzten September nach Bedarf in Theilmengen abgerufen. Die Schmierseife ist dabei in kleinen Gebinden von nicht mehr als 25 kg Gewicht zu liefern.

Angebote auf die Lieferung frachtfrei Station Emmendingen bezw. bei ortsansässigen Bewerbern frachtfrei Anstalt sind verschlossen, mit der Aufschrift „Materialienlieferung" versehen, sowie unter Beischluß von Mustern bis längstens **2. Dezember** bei der Anstaltsdirektion einzureichen, an welchem Tage **Nachmittags 3 Uhr** die Eröffnung erfolgt.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. 241

„Protector“

3 D R-Patente.

Vollkommenstes Schloss für **Geldschränke** und wichtige Behälter.

Nach **offizieller** Probe auf Sicherheit gegen **Einbruch und Pulversprengung**, adoptirt für **sämmtliche** wichtigen Verschlüsse der neuen

Reichs-Haupt-Bank in Berlin.

Complette Schloss-Einrichtungen liefert die Fabrik von 28.24.21

Theodor Kromer,
Freiburg i. Bad.

Asphalt-Dachpappen
Jsolirplatten
Holzcement
Carbolineum
D. MEYER-PICARD
MANNHEIM.
123.26.26

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

G. A. Siddons

Rathgeber in der Kunst des

Schleifens, Polirens

und Färbens

der Metalle, der Steinarten, des Holzes, Elfenbeins, Horns und Glases, sowie der Lackirungen.

Fünfte vermehrte Auflage
von
Ernst Röthling.

1897. Geheftet 4 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, sowie in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 14. 238

Dreyfus&Mayer-Dinkel
Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk.
Grosse Trockenanlage. Schwedische Kiefern-Riemen; amerikanische Pitch Pine. Nordische u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc. etc.
255.52.52

Metalldruckerarbeiten
jeder Art fertigt prompt und billigst
Wilh. Weiß, Blechnerei,
58.52.38 **Karlsruhe i. B.,** Waldhornstr. 7.

Billige, dichte
Dächer
stelle man her aus
Andernach's
Asphalt-Steinpappen
Muster u. Beschreibung postfrei u. umsonst
A. W. Andernach in Beuel a. Rhein.
193.52.15

Gipsdielen

mit Nut und Falz zur raschen Herstellung billiger, trockener, feuersicherer Wohn- und Fabrikräume. 204.26.12

Albert Gebhardt,
Gipsdielenfabrik (Eigenes Gipswerk)
Thiengen (Amt Waldshut).

Randirirrädchen und Halter

100.52.33

grosse Auswahl, billige Preise.
Fabrikation von **H. Hommel, Mainz.**

PATENTE
Gebrauchsmuster, Muster u. Markenschutz aller Länder
besorgt prompt und sorgfältig
Süddeutsches Patentbureau Stuttgart.
23.26.23

Hiezu eine Beilage: Nachrichten von Siemens & Halske, Aktiengesellschaft, Berlin.

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.